

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 3 Ernennung und Vereidigung von neuen Feldgeschworenen für die **GL/048/2014**
Gemeinde Bubesheim
- 4 4. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Ausweisung einer **BAH/073/2014**
Sondergebietsfläche Energiewirtschaft auf dem ehemaligen
Fliegerhorstgelände"; StadtLeipheim und
Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder
Gas- und Dampfturbinenkraftwerk", Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Landkreis Günzburg (ZV)
Beteiligung der Gemeinde Bubesheim als Träger öffentlicher Belange
- 5 Antrag auf Isolierte Befreiung auf dem Grundstück F.Nr. 151/34, **BAH/075/2014**
Fasanenstraße 1
- 6 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bubesheim **GL/045/2014**
Einrichtung eines Referates Feuerwehr
6.1 Änderung des Aufgabenbereichs des 1. Bürgermeisters bzw. **GL/046/2014**
des Bauausschusses
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Erdloch "Goethestraße"
 - 8.2 Bürgerversammlung
 - 8.3 Verkehrsschau
 - 8.4 Fliegerhorstgelände
 - 8.5 Winterdienst

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 3: Ernennung und Vereidigung von neuen Feldgeschworenen für die Gemeinde Bubesheim

Da Herr Geiger sein Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt hat, müssen neue Feldgeschworene ernannt werden.

Gemäß Art. 11 Abs. 3 Abmarkungsgesetz muss die Gemeinde die neuen Feldgeschworenen nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung in geheimer Wahl wählen.

Für das Ehrenamt zum Feldgeschworenen haben sich folgende Personen beworben:

- Anton Bissinger
- Georg Zeiser
- Hans-Peter Häußler

Die Voraussetzungen für die Wahl sind erfüllt (Deutscher, mind. 21 Jahre alt, Wohnsitz mind. 6 Monate in der Gemeinde, geistige und körperliche Eignung).

Bei der Wahl dürfen die persönlich beteiligten Personen nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt ist eine Enbloc-Abstimmung möglich.

Zum Wahlausschuss wird Bürgermeister Sauter und Frau Müller ernannt.

In diesem Zusammenhang erklärt Georg Zeiser, dass unter den drei Feldgeschworenen Herr Anton Bissinger als Obmann bestimmt wird.

Nach der Wahl müssen alle Feldgeschworenen folgenden Eid leisten:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.

Erklärt ein Feldgeschworener, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

12/158/2014 (11:0 Stimmen)

Beschluss:

Die Wahl erfolgt geheim. Die anwesenden 9 Wahlberechtigten stimmten mit insgesamt 9 gültigen Stimmen einstimmig für Anton Bissinger, Georg Zeiser und Hans-Peter Häussler. Somit gelten alle drei als einstimmig gewählt.

12/156/2014/GL Beschluss:

TOP 4: 4. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Ausweisung einer Sondergebietsfläche Energiewirtschaft auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände"; StadtLeipheim und Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk", Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg (ZV) Beteiligung der Gemeinde Bubesheim als Träger öffentlicher Belange

Von Seiten der SWU wurden nunmehr die Unterlagen für die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leipheim und der Entwurf für das GUD-Kraftwerk zugesandt. Die Auswirkungen auf die Gemeinde Bubesheim wurden in der Sitzung vom 6.10.2014 durch die Vertreter der SWU ausführlich erklärt. Der Gemeinderat hat damals die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken vorgenommen. Es wurde ebenfalls der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bubesheim gefasst.

Gemeinderat Ritter bemängelt, dass im Städtebaulichen Vertrag zwischen den Stadtwerken Ulm und dem Zweckverband keine Trassierung der Stromlinie vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat in seinem Beschluss vom 30.06.2012 folgende Wortwahl gewählt:

Beschluss:

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Sondergebietsfläche Energiewirtschaft auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände“ in der Fassung vom 10. Mai 2012 wird gebilligt (siehe Anlage) mit folgenden Maßgaben:

- 1. In den Unterlagen wird klargestellt, dass eine Stromanbindung durch Erdkabel lediglich unter technischen und rechtlichen Aspekten geprüft wird, nicht aufgrund wirtschaftlicher Aspekte***
- 2. Dem Vorhabenträger wird aufgegeben, eine detaillierte Prüfung der Alternativen Hybridzellenkühler und Nasszellenkühler hinsichtlich aller relevanten Aspekte insbesondere bezüglich Schalltechnik, Schwadenbildung und Wirkungsgradverluste durchzuführen.***
- 3. Dem Vorhabenträger wird aufgegeben, zu prüfen, ob sich die gegenwärtige als „SO 4“ vorgesehene Fläche mit der Fläche „SO 1“ austauschen lässt.***

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Diese Maßgaben wurden jedoch in dem jetzigen vorgelegten Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim nicht berücksichtigt.

Zwischen ZV und SWU wurde städtebaulich vereinbart, dass die SWU prüft, ob eine unterirdische Starkstromleitung technisch und rechtlich herstellbar ist. Eine unterirdische Starkstromleitung im Gegensatz zu einer oberirdischen Führung wird von Seiten des ZV bevorzugt. Vorgesehen ist die Führung der Starkstromleitung Richtung Süden, in möglichst weiter Entfernung vom Siedlungsgebiet von Bubesheim. Dieser Sachverhalt zur infrastrukturellen Anbindungsproblematik wird im parallelen Bebauungsplanverfahren ausführlicher behandelt.

Bei der Gemeinderatssitzung im August 2014, die sich lediglich mit dem Thema GuD befasst habe, hat er diesen Mängel wohl übersehen. Hinsichtlich des Bebauungsplanes weist Gemeinderat Ritter darauf hin, dass auf Seite 58 des Textteiles zum Bebauungsplan bereits bei einigen Messpunkten Geräuschemissionsüberschreitungen (teilweise durch Industriestraße oder Autobahn vorhanden sind);

gebrachte Entwicklungsabsicht der Gemeinde Bubesheim durch die Entwicklung des ehemaligen Militärgeländes nicht in Frage gestellt ist. Den (lediglich in Teilbereichen des Gesamtumgriffs) zu erwartenden Überschreitungen wird sich durch geeignete planerische Maßnahmen, z.B. Grundrissanordnungen o.ä., begegnen lassen. Der Umgriff im Übrigen kann ohne weiteres unter Wahrung des grundsätzlichen Schutzanspruchs entwickelt werden.

bbb) Südöstlicher Siedlungsbereich Bubesheim

An den IO SO 8 und IO SO 9 ergibt sich in der Gesamtbelastung eine Überschreitung des maßgeblichen Immissionsrichtwertes nach Nr. 6.1 Abs. 1 lit. d) TA Lärm (40 dB(A)) in Höhe von 2 dB(A) bzw. in Höhe von 3 dB(A).

Die Überschreitungen des Immissionsrichtwertes nach Nr. 6.1 Abs. 1 lit. e) TA Lärm ergeben sich bereits aufgrund der Vorbelastung. Die G/GuD-Anlage führt zu einer geringfügigen weitergehenden Überschreitung.

Die Planung ist trotz dieser Überschreitung verträglich. Dies ergibt sich daraus, dass für den betrachteten Umgriff die Bildung eines Zwischenwerts nach Nr. 6.1 i.V. mit Nr. 6.7 TA Lärm in Höhe von 45 dB(A) geboten ist.

Denn:

(1) Aneinandergrenzen i.S. von Nr. 6.7 TA Lärm

Ein „Aneinandergrenzen“ i.S. von Nr. 6.7 Abs. 1 Satz 1 TA Lärm ist zu bejahen.

Diese Einschätzung rechtfertigt sich insbesondere im Hinblick darauf, dass sich im nächsten bzw. näheren Umfeld des vorliegend in Rede stehenden Umgriffs diverse gewerbliche/industrielle Nutzungen bzw. gewerblich/industriell nutzbare Flächen befinden, nämlich:

- Möbelwerkstätte Hans-Martin-Klingauf HMK (Abstand ca. 20 m)
- Elite Car Gebrauchtwagen An- u. Verkauf (Abstand ca. 20 m)
- Ley (Ideen in Stahl) (Abstand ca. 20 m)
- Schiller Kfz-Reparatur (Abstand ca. 20 m)
- KFZ-Sauter Reparatur + Verwertung (Abstand ca. 20 m)
- Halbritter GmbH Karosserie-Spenglerei (Abstand ca. 20 m)
- Kögl GmbH Betriebs-/Lager-/Fahrzeugeinrichtungen (Abstand ca. 40 m)
- Esotronic + Telenot Sicherheitstechnik (Abstand ca. 70 m)
- L+N Recycling GmbH + Weißtrans Logistik GmbH (Abstand ca. 160 m)
- W. Biedenbach GmbH Logistik (Abstand ca. 180 m)

Es wurde jedoch nur darauf hingewiesen, dass planerisch dem dann z. B. durch Grundrissanordnungen oder ähnliches begegnet werden könnte.

Die Gemeinde Bubesheim will hierzu jedoch keinerlei Beeinträchtigungen durch das geplante GuD haben; auch nicht in bereits ausgewiesenem Bauerwartungsland. Weiter bemängelt Gemeinderat Ritter, dass dies so im August nicht erläutert wurde.

12/157/2014/BAH einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erhebt gegen die geplante 4. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim und den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“ folgende Einwände:

- 1. Einer Stromanbindung wird lediglich unter technischen und rechtlichen Aspekten durch ein Erdkabel zugestimmt.**
- 2. Auf die vorhandenen Wohnbauflächen und auch noch möglich Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) dürfen durch das geplante GUD keine belastenden Geräuschemissionen erfolgen, so dass in einem möglichen Bebauungsplan keine belastenden Festsetzungen (z. B. Grundrissanordnungen oder ähnliches) getroffen werden müssen.**

TOP 5: Antrag auf Isolierte Befreiung auf dem Grundstück F.Nr. 151/34, Fasanenstraße 1

Das angekündigte Bauvorhaben auf Isolierte Befreiung wurde nicht rechtzeitig abgegeben.

/BAH

**TOP 6: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bubesheim
Einrichtung eines Referates Feuerwehr**

Der Gemeinderat Bubesheim sprach sich in seiner letzten Sitzung positiv aus, ein weiteres Referat einzurichten. Hierbei soll eine Verbindung zwischen der örtlichen Feuerwehr und dem Gemeinderat eingerichtet werden.

Für die Neueinrichtung eines weiteren Referates muss § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Bubesheim geändert werden.

Die Geschäftsordnung vom 02.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 3

(3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Der Gemeinderat richtet folgende Referate ein:

- | | |
|---|---|
| 1. Verkehrswesen | Herr Häußler |
| 2. Jugend/Kultur/Freizeit/Senioren | Frau Radinger, Herr Oberauer, Frau Edelman |
| 3. Feuerwehr | Herr Mayer |

Aus der Mitte des Gemeinderates kam der Vorschlag Herrn Gemeinderat Werner Mayer mit dieser Aufgabe zu betrauen.

12/158/2014/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss:

Der Änderung der Geschäftsordnung vom 02.05.2014 dahingehend, dass ein neues Referat Feuerwehr aufgenommen wird, wird zugestimmt.

Die Geschäftsordnung wird mit folgendem Wortlaut geändert:

§ 3

....

(3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Der Gemeinderat richtet folgende Referate ein:

- | | |
|---|--|
| 4. Verkehrswesen | Herr Häußler |
| 5. Jugend/Kultur/Freizeit/Senioren | Frau Radinger, Herr Oberauer, Frau Edelmann |
| 6. Feuerwehr | Herr Mayer |

12/159/2014/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Ernennung von Herrn Werner Mayer zum Feuerwehrreferenten für die Wahlperiode 2014/2020 zu.

TOP 6.1: Änderung des Aufgabenbereichs des 1. Bürgermeisters bzw. des Bauausschusses

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, die Geschäftsordnung weiter abzuändern.

So soll die Aufgabe zur Erteilung von Negativzeugnissen zur Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. e der Geschäftsordnung der Gemeinde Bubesheim künftig auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen werden.

Die Geschäftsordnung vom 02.05.14 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 (Bau- und Umweltausschuss) wird um folgenden Text ergänzt:

- i) Die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB***

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe e wird gestrichen

12/160/2014/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Änderung der Geschäftsordnung vom 02.05.2014 wie folgt zu:

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 (Bau- und Umweltausschuss) wird um folgenden Text ergänzt:
ii) Die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe e wird gestrichen.

TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Hierzu lagen keine Bekanntgaben vor.

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Erdloch "Goethestraße"

Gemeinderat Mayer erkundigt sich nochmals, wann das Erdloch in der Goethestraße gerichtet wird. Hierzu wird sich Bürgermeister Sauter mit Herrn Sommer von der Erdgas-Schwaben in Verbindung setzen.

TOP 8.2: Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung wurde hinsichtlich der Ausgaben der Feuerwehr ein Betrag von 160.000,00 € angegeben. Dritter Bürgermeister Sobczyk erkundigt sich, um die Zusammensetzung dieses Betrages. Frau Müller erklärt, dass Frau Quenzer bei der Darstellung der Zahlen einen Schreibfehler hatte.

TOP 8.3: Verkehrsschau

Bürgermeister Sauter berichtet, dass im Frühjahr 2015 eine Verkehrsschau stattfinden wird. Hierzu sollen folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Antrag des Herrn Wolfgang Skibba
2. Antrag bezüglich des „Drillbachs“ Richtung Leipheimer Straße
3. Antrag hinsichtlich Ecke Gartenstraße/Prälat-Kaiser-Straße (Anwesen Kratzel)

TOP 8.4: Fliegerhorstgelände

Bürgermeister Sauter berichtet, dass das Landratsamt mit Schreiben seinen Bescheid vom 07.09.1967 widerruft. Die Befriedeterklärung hinsichtlich der Grundstücke des Fliegerhorstgeländes zur Bejagung wird aufgehoben.

TOP 8.5: Winterdienst

Weiter erkundigt sich Gemeinderat Mayer, wie der Winterdienst organisiert ist. Er bittet um Auskunft, wer dafür haftet, wenn auf einer Straße jemand sich verletzen würde. Er geht davon aus, dass der Winterdienst so organisiert ist, dass nicht nur die Hauptwege geräumt werden, sondern auch wie letztes Jahr, bei Gemeinderat Zeiser und Gemeinderat Laub angefragt, zusätzlich die Nebenstraßen geräumt werden. Dritter Bürgermeister Sobczyk gibt zur Antwort, dass lediglich die Hauptverkehrswege geräumt werden müssen.

Zweiter Bürgermeister Finkel ergänzt hierzu noch, dass über die Kategorisierung der Hauptverkehrswege vor einigen Jahren ein Beschluss gefasst wurde. Sollte hierzu eine Änderung gewünscht sein, so müsste Gemeinderat Mayer einen Antrag stellen.

/

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin